



Zustimmungserklärung zum Antrag auf Ausstellung eines

- ☐ **Personalausweises** (bis Vollendung des 16. Lebensjahres)
☐ **Reisepasses** für einen unverheirateten Minderjährigen (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)

Bitte informieren Sie sich vorab, welches Dokument zur Einreise benötigt wird!

Angaben zum Kind:

Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland:
Staatsangehörigkeiten:	Größe / Augenfarbe:
Wohnort, Straße, Haus-Nr.:	

Angaben zu den Eltern:	Mutter:	Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ, Ort:		

- ☐ Die Eltern des Kindes sind verheiratet / nicht verheiratet.
Es besteht gemeinsames Sorgerecht.
- ☐ Die Eltern des Kindes sind nicht verheiratet. Das Sorgerecht besitzt nur ein Elternteil.
Dies ist nur durch einen Beschluss des Familiengerichts nachzuweisen.
- ☐ Die Mutter war und ist seit Geburt des Kindes nicht mit dem Kindsvater verheiratet.
Die Mutter erklärt, dass eine Sorgerechtsabtretung an den Vater nicht erteilt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift der Mutter)

- ☐ Ein Elternteil ist verstorben.

**Wir sind/ich bin mit der Ausstellung des oben angegebenen Ausweisdokumentes für mein/unser Kind einverstanden.
Außerdem bevollmächtige ich hiermit den anderen Elternteil, das Ausweisdokument unseres Kindes abzuholen.**

(Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter)

(Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters)

☐ PA/RP lag vor ☐ persönlich anwesend

☐ PA/RP lag vor ☐ persönlich anwesend

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Vielzahl der Fallkonstellationen die für Ihren Fall notwendigen Unterlagen nicht konkret genannt werden können. Wir empfehlen daher, vor einer persönlichen Vorsprache in der Pass- u. Meldestelle diesbezüglich Kontakt mit uns aufzunehmen.

Folgende Unterlagen sind zwingend bei der Beantragung mit vorzulegen:

X	Vorsprache der Sorgeberechtigten mit Ausweisen und Pässen (grundsätzlich erforderlich)	X	Geburtsurkunde <u>im Original</u>
X	Aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild	X	Falls vorhanden: Früher ausgestellter Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass
X	Das persönliche Erscheinen des Kindes bei Antragsabgabe ist erforderlich	X	<u>Gebühr:</u> Personalausweis: 27,60 € Reisepass: 37,50 € / Express-Reisepass 69,50 €

Abhängig von der jeweiligen Sorgerechtsregelung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

	Bei gerichtlicher Sorgerechtsentscheidung ist ein <u>rechtskräftiger</u> Beschluss oder ein <u>rechtskräftiges</u> Urteil des Familiengerichts <u>im Original</u> vorzulegen.
	Bei alleinigem Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Negativbescheinigung des Jugendamtes <u>im Original</u> .
	Bei gemeinsamen Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Sorgerechtserklärung des Jugendamtes <u>im Original</u> .

Liebe Eltern,

Sie wollen für Ihr Kind ein Ausweisdokument ausstellen lassen. Grundsätzlich besteht in Deutschland erst ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Sollten Sie jedoch aus Deutschland ausreisen bzw. nach Deutschland einreisen wollen, sind Sie dazu verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Person.

Ein Personalausweis, bzw. ein Reisepass, kostet für Personen unter 24 Jahren eine Gebühr in Höhe von 27,60 €, bzw. 37,50 €. Beide Ausweisdokumente sind grundsätzlich für 6 Jahre gültig.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Pass- und Meldestelle

Die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:
<https://www.kemnath.de/datenschutz-abteilungen>

Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.